Der Landrat

Kreis Gütersloh
weltgewandt & bodenständig

Beratungsergebnis

der 16. Sitzung des Kreisausschusses
am Montag, dem 19.09.2022

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

4. Auswirkungen des Krieges in der Ukraine
4.1 Sachstandsbericht der Verwaltung
4.2 Kostensteigerungen bei Energie, Transferleistungen und Abfallgebühren
- Anfrage der AfD-Fraktion vom 16.08.2022 - DS-Nr.: 5772 -
- Beantwortung der Anfrage der AfD-Fraktion vom 16.08.2022 - DS-Nr.: 5772/1 -
4.3 Sicherstellung der Kommunikationsfähigkeit bei einem flächendeckenden Stromausfall
- DS-Nr.: 5817 -

Die Verwaltung führte ergänzend zur Vorlage aus, dass das Ministerium des Innern NRW nochmals darauf hingewiesen habe, dass sich die unteren Katastrophenschutzbehörden darauf einzustellen hätten, dass es neben dem Gasmangel auch zu einem Strommangel kommen könne. Befürchtet werde, dass die Bürger möglicherweise zur Kompensation von Wärmeverlust oder als Einsparungsidee mehr Strom-Heizgeräte verwendeten und die lokalen Stromnetze dem nicht standhielten. Sie habe daher die Aufgabe, sich auf eine Strommangellage im Kreisgebiet vorzubereiten. Auch um einen bestimmten Standard zu setzen, habe das Land NRW als planerische Grundlage einen Stromausfall mit einer Dauer von mindestens 72 Stunden vorgegeben. Dies bedeute aber nicht, dass diese Situation auch so eintreten werde. Den entsprechenden Erlass habe sie Ende Juli / Anfang August d. J. bekommen.

Sie machte deutlich, dass es bei einem Stromausfall keine Kommunikationsmöglichkeit mehr auf konventionellen Wege gebe und die Digitalisierung so weit fortgeschritten sei, dass man komplett abhängig von einem funktionierenden Stromnetz sei. Daher seien bestimmte Bereiche der Kommunikation auszugleichen. Neben der Polizei, welche eigene Überlegungen treffe und mit der man im engen Kontakt stehe, müssten auch Rettungsdienst, Feuerwehr sowie Hilfsorganisationen agieren können. Sie habe deshalb überschlagen, was benötigt werde, um die Grundstrukturen der Daseinsvorsorge aufrechtzuerhalten. Wie in der Vorlage ausgeführt, wolle sie zur Kommunikation Satellitentelefone beschaffen. Darüber hinaus benötige man eine Kompensation für die Datenübermittlung/-übertragung; dabei habe sie sich auf ein satellitengestütztes System fokussiert. Ferner müsse entsprechendes Equipment vorhanden seien, um Einsatzkräfte, Krisenstab etc. erreichen zu können. Sie bat darum, der Beschaffung zuzustimmen, auch wenn noch nicht alle technischen Details geklärt seien.

Die FDP-Fraktion brachte ihr Erstaunen zum Ausdruck, dass man bisher nicht auf das Szenario eines längeren Stromausfalls vorbereitet sei. Sie sei davon ausgegangen, dass man in Deutschland auf bestimmte Katastrophenszenarien eingestellt sei, und betonte, dass dies nicht als Kritik an die Verwaltung, sondern als allgemeine Feststellung zu verstehen sei. Zudem erkundigte sie sich, wie der zeitliche Ablauf der Beschaffung aussehe und ob es zwischen den Kreisen Absprachen gebe, um sich bei möglichen Lieferengpässen gegenseitig auszuhelfen.

Die Verwaltung stellte heraus, dass sich bis vor Kurzem niemand einen Strommangel dieses Ausmaßes habe vorstellen können und es natürlich in Fachkreisen Überlegungen zu solchen Szenarien gebe; auch in Ostwestfalen-Lippe (OWL) seien in der Vergangenheit Überlegungen angestellt worden. Allerdings gerieten solche Themen in guten Zeiten aufgrund anderer Prioritäten etwas in den Hintergrund. Der Kreis sei nicht völlig unvorbereitet, habe aber bisher eher an stundenweise Stromausfälle gedacht. In OWL arbeite man eng zusammen; einen Verteilungsplan bei Lieferengpässen gebe es jedoch nicht. Aufgrund der großen Nachfrage seien Verzögerungen nicht ausgeschlossen.

Herr Kanther, Leiter der Arbeitsgruppe BOS (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben), informierte, dass man eine Markterkundung vorgenommen habe und nach Rücksprache mit vielen Fachleuten eine Kombination aus Satellitentelefonen sowie Starlink-Satellitentechnik die einzige Möglichkeit darstelle, um bestehende Strukturen aufrechtzuerhalten. Darüber hinaus teilte er mit, dass die zunächst präferierten Satellitentelefone frühestens Ende 2023 lieferbar seien, man aber zwei gute, erhältliche Alternativen gefunden habe. Die Starlink-Technik sei während der Hochwasserkatastrophe 2021 zum Einsatz gekommen und mittlerweile Bestandteil vieler Planungen von Fachkollegen aus anderen Kreisen und kreisfreien Städten. Es bestünden aber noch offene Fragen hinsichtlich der Beschaffung, u. a., wie viele Anlagen man bekommen könne. Ferner wies er darauf hin, dass man bis vor drei Wochen noch gar nicht die Möglichkeit gehabt habe, die notwendige Business-Variante zu bekommen, da diese ursprünglich erst Anfang/Mitte 2023 eingeführt werden sollte. Die Beschaffung der digitalen Meldeempfänger (DME) stelle hingegen kein Problem dar. Zudem äußerte er, dass unklar sei, was die Überprüfung der digitalen Alarmumsetzer (DAU) ergeben werde.

Die GRÜNE-Fraktion äußerte, dass man aufgrund der Kurzfristigkeit keine Möglichkeit gehabt habe, sich fraktionsintern mit der Vorlage zu befassen; dementsprechend falle ihr eine Beschlussfassung schwer. Sie frage sich, ob nicht nochmals geprüft werden müsse, wie wahrscheinlich ein 72-stündiger Stromausfall sei. So interessiere sie, ob man sich bei den Stadtwerken Gütersloh als Stromerzeuger erkundigt habe, wie hoch sie das Ausfallrisiko einschätzten. Zudem habe der Sensibilisierungserlass des Landes NRW schon vorgelegen, bevor der zweite Stresstest zum Stromnetz von der Bundesregierung an die Übertragungsnetzbetreiber in Auftrag gegeben worden sei. Dabei sei es um die Frage gegangen, wie groß das Risiko für einen großflächigen Zusammenbruch des Netzes, einen Blackout, sei. Sie zitierte aus einer Mitteilung der Fa. Amprion, die als Übertragungsnetzbetreiber an dem zweiten Stresstest mitgearbeitet habe, dass selbst auf Basis des schlechtesten von ihr untersuchten Szenarios im Ergebnis nicht mit einem Blackout zu rechnen sei. Ihr stelle sich daher die Frage, ob es nicht sinnvoll sei, bei der Landesregierung nachzufragen, ob der Erlass vor diesem Hintergrund noch aktuell sei. Darüber hinaus erkundigte sie sich, ob eine gemeinsame Beschaffung in OWL in Betracht komme, um Synergien zu nutzen, und ob es erforderlich sei, bereits das gesamte Paket in Auftrag zu geben.

Die Verwaltung ließ wissen, dass sie sich dieselben Fragen gestellt habe, man aber ein gewisses Tempo vorlegen müsse, wenn man für den Winter handlungsfähig seien wolle. Ob und wann ein solches Szenario eintrete, wisse man schlicht nicht. Sie stehe im Kontakt mit Stromversorgern und auch im Austausch mit dem Landkreistag NRW. Das Ministerium des Innern NRW habe die Notwendigkeit erkannt, bestimmte Szenarien festzulegen, um einen entsprechenden Standard festzulegen. Sicherlich erfolge dies auch vor dem Hintergrund der Erfahrungen bei der Hochwasserkatstrophe 2021. Niemand gebe ihr schriftlich, dass es nicht zu einem Stromausfall komme. Der Kreis habe aber die Verantwortung für die Aufrechterhaltung der Daseinsvorsorge im gesamten Kreisgebiet. Sie versuche deshalb, mit einem angemessenen Mittelansatz die Handlungs- und Durchhaltefähigkeit zu schaffen.

Der Landrat zog den Vergleich zu einer sehr teuren Versicherung, von der man hoffe, sie nie in Anspruch nehmen zu müssen. Man wolle vorbereitet seien und sich nicht später dem Vorwurf ausgesetzt sehen, nicht genügend getan zu haben.

Die SPD-Fraktion teilte mit, dem Beschlussvorschlag bereits zustimmen zu können und erinnerte an Situationen wie die Schneekatastrophe im Münsterland, wo über mehrere Tage der Strom ausgefallen sei. Sie finde es ausgesprochen wichtig, die Möglichkeit der Satellitentelefonie zu nutzen, um eine minimale Kommunikation sicherzustellen. Zudem wolle sie daran appellieren, die Städte und Gemeinden einzubeziehen. Kritik äußerte sie hingegen gegenüber dem Land NRW, welches mit dem rein empfehlenden Charakter des Erlasses das Konnexitätsprinzip ausgehebelt habe. So stünden keine Landesmittel zur Verfügung, die es den Kommunen und Kreisen leichter machten, die Krise zu stemmen. Aufgrund der Wichtigkeit begrüße sie aber eine zügige Beschaffung.

Mitglied Weike (SPD-Fraktion) merkte an, dass sie in Bezug auf die Datenübertragung grundsätzlich ein aus der Europäischen Union stammendes Unternehmen bevorzugen würde. Herr Kanther informierte

daraufhin, dass Starlink von dem amerikanischen Unternehmen SpaceX betrieben werde. Die Alternative Satlink wäre deutlich teurer, von der Leistung nicht vergleichbar und derzeit auch nicht verfügbar.

Die CDU-Fraktion äußerte, dass die Kommunikation gewährleistet werden müsse und man sicherlich nicht in der Lage sei, den Eintritt eines solchen Szenarios mit Wahrscheinlichkeiten zu belegen. Ein Stromausfall über mehrere Stunden würde erhebliche Probleme bereiten und Menschenleben gefährden. Ferner erkundigte sie sich, ob die Satellitentechnik auch darüber hinaus nutzbar sei bzw. Nebeneffekte entstünden. Da die Beschaffung eher schwieriger und teurer werde, sollte diese möglichst zügig erfolgen. Sie plädiere daher dafür, heute über den Beschlussvorschlag zu befinden.

Herr Kanther schilderte, dass Synergien gegeben seien. So könne man auch bei immer wieder vorkommenden partiellen Stromausfällen mit den Satellitentelefonen und Starlinkelementen arbeiten. Hilfreich sei diese Technologie zudem bei Einsätzen außerhalb des Kreises oder Unterstützung durch externe Kollegen. Die Beschaffung sollte nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen zeitnah erfolgen, denn man müsse sich diesbezüglich auch noch konzeptionell aufstellen und das Personal schulen.

Die AfD-Fraktion erklärte, ebenfalls dem Beschlussvorschlag zustimmen zu können. Die Zeit dränge, zumal darüber hinaus auch noch eine Erprobung in der Praxis erfolgen müsse und sich dann möglicherweise noch ein weiterer Bedarf entwickele. Auf ihre Nachfrage, ob gewährleistet sei, dass bei einem Stromausfall die Steuerungssignale für die Satellitentelefonie weiterhin funktionierten, teilte Herr Kanther mit, dass die weltweit verteilten zugehörigen Bodenstationen mit Notstrom versorgt seien. Zudem informierte er, dass SpaceX einen weiteren Vorteil biete, welcher bisher allerdings noch nicht in die Überlegungen einbezogen worden sei. So ermögliche SpaceX Telefonkommunikation über die Systeme abzubilden, in dem man auf Internettelefonie zugreife. Bei einem europaweiten Ausfall könnte auf einen amerikanischen Telefonprovider zurückgegriffen werden.

Die GRÜNE-Fraktion äußerte, dass ihr das Problem bewusst sei und sie nichts kleinreden wolle. Nach den Ausführungen sei ihr die Dringlichkeit nochmals deutlicher geworden, weshalb sie ebenfalls bereits heute dem Beschlussvorschlag zustimmen werde.

Die FDP-Fraktion meinte, dass spätestens jetzt der richtige Zeitpunkt sei, in diese Maßnahme zu investieren; in Bezug auf Art und Umfang vertraue sie der Verwaltung. Daher werde sie dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Die SPD-Fraktion äußerte, dass ihr das dahinterliegende Szenario in der Darstellung zu oberflächlich erscheine. Über die Sicherstellung der Kommunikation hinaus stelle sich die Frage, was in anderen Krisenszenarien sich dann für den Kreis und die Kommunen noch für Folgerungen ergeben könnten. Des Weiteren griff sie als mögliches Schadensszenario die kritische Situation hinsichtlich des Atomkraftwerkes in der Ukraine auf und erkundigte sich, ob in einer der nächsten Sitzungen weitere Ausführungen gemacht würden, wie der Kreis seine Bürger zu schützen gedenke.

Die Verwaltung erläuterte, dass sie mit der Krisenvorsorge eine Daueraufgabe habe und man gesetzlich verpflichtet werde, in Zukunft eine Katastrophenschutzbedarfsplanung vorzulegen. Sie befinde sich diesbezüglich bereits in Abstimmung mit drei weiteren Kreisen in OWL, um möglichst Synergieeffekte zu nutzen. Des Weiteren müsse man eine Methode finden, die Bevölkerung mit solchen Szenarien zu konfrontieren. Vorstellen könne sie sich beispielsweise, im Rahmen von Bevölkerungsschutztagen zu informieren. Man werde noch mehr Szenarien bekommen, auf die man sich vorbereiten müsse.

Die AfD-Fraktion bedankte sich für die Beantwortung ihrer Anfrage und äußerte, dass sie davon ausgehe, dass die aufgrund fehlender Daten noch offenen Punkte nachgereicht würden.

Sodann verabschiedete der Kreisausschuss folgende

Beschlussempfehlung an den Kreistag:

1. Der Erweiterung der Ausstattung um die in der Vorlage DS-Nr. 5817 dargestellten Bausteine 1 – 5 zur Sicherstellung der Kommunikationsfähigkeit der Komponenten der Gefahrenabwehr im Rahmen eines flächendeckenden Stromausfalls wird zugestimmt.

2. Die Zustimmung zur Leistung der damit verbundenen überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen in der Ergebnisrechnung i.H.v. ca. 182.900 € und im investiven Bereich i.H.v. ca. 432.100 € wird gem. § 53 Kreisordnung NRW i.V.m. § 83 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW ebenfalls erteilt.

Ergebnis: Einstimmig